



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 28.04.2022

Sachbearbeiter	Edith Fischlein	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
29. Sitzung des Gemeindevorstandes	03.05.2022	vorberatend
13. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	12.05.2022	vorberatend
9. Sitzung der Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend

Verkauf gemeindliches Grundstück Sportplatzstraße 4 in Heinzenberg

Sachbericht:

Die Gemeinde Grävenwiesbach besitzt in Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 222, groß 513 qm, ein Grundstück mit einer alten Scheune (Bullenstall). Das Grundstück und die alte Scheune (Bullenstall) wird von der Gemeinde nicht mehr benötigt und kann zum Verkauf angeboten werden. Die Verwaltung hat das Grundstück mit Gebäude durch das Ortsgericht Grävenwiesbach schätzen lassen. Das Grundstück mit Außenanlagen, Wiegehäuschen und Gebäude hat einen Schätzwert von insgesamt 75.070,00 €. Siehe nachstehende Aufstellung:

4. Schätzung

Das Ortsgericht schätzt das/die Grundstück(e) unter sorgfältiger Prüfung der Beschaffenheit und unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse wie folgt:

1. Bodenwert

Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 222

Sportplatzstraße 4

mit einer Größe von insgesamt 513 m²

46.170 €

2. Scheune mit integriertem Bullenstall

26.400 €

3. Wiegehäuschen - pauschal -

500 €

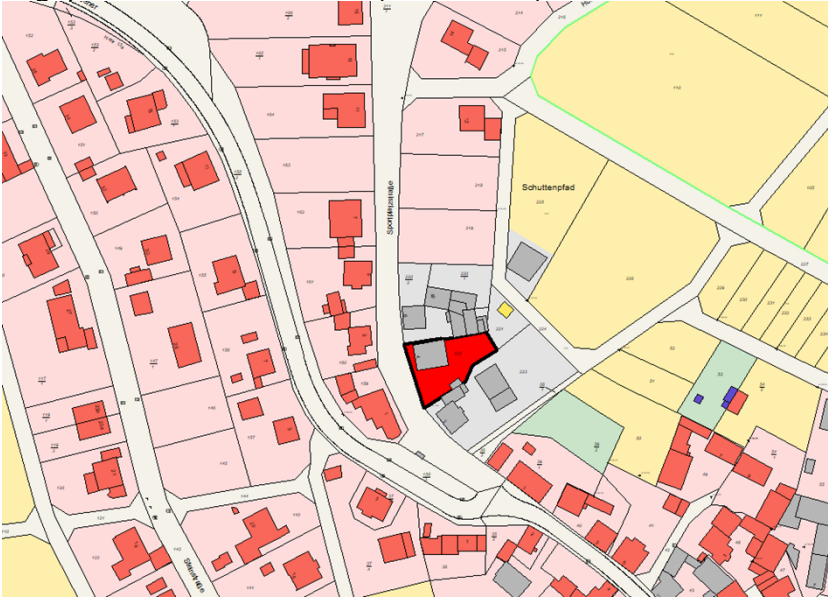
4. Außenanlagen

Hofbefestigung, straßenseitige Einfriedungsmauer - pauschal-

2.000 €

Schätzwert zum Wertermittlungstag am 17.03.2022 (Tag der Ortsbesichtigung)

75.070 €

Lageplan des Grundstückes (rot markiert):

Der Richtwert liegt bei 100,00 €/qm.

Der Grundbesitz ist unbelastet (keine Rechte von Dritten auf dem Grundstück eingetragen).

Es gibt mehrere Interessenten für das Objekt, die gerne vorab einen Kaufpreis für das Grundstück wissen möchten.

Laut § 1 Abs. 3 Nr. 3 der gemeindlichen Hauptsatzung kann der Gemeindevorstand nur über Grundstücksverkäufe bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall eine Entscheidung treffen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende Beschlussfassung einstimmig getroffen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung die Zustimmung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf des Grundstückes, der Außenanlagen und der Scheune (Bullenstall), Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 222, groß 513 qm, gegen Höchstgebot, mindestens zu einem Kaufpreis von 100.000 € netto. An wen der Verkauf erfolgt, soll der Gemeindevorstand zu gegebener Zeit entscheiden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten tragen die zukünftigen Käufer..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe des Mindestgebotes von mindestens 100.000 € - netto - aus der „Veräußerung von gemeindlichem Grundbesitz“.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf des Grundstückes, der Außenanlagen und der Scheune (Bullenstall), Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 222, groß 513 qm, gegen Höchstgebot, mindestens zu einem Kaufpreis von 100.000 € netto. An wen der Verkauf erfolgt, soll der Gemeindevorstand zu gegebener Zeit entscheiden. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten tragen die zukünftigen Käufer.

Roland Seel
(Bürgermeister)